



## Dienstgeber-Kurzinfo 04/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der Regionalkommission Ost in dieser Amtszeit stand die Umsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission vom 16. Juni und 8. Dezember 2016 auf der Tagesordnung. Diese Beschlüsse beinhalteten eine Entgelterhöhung in zwei Stufen, die Einführung einer neuen Entgeltordnung für die Anlagen 31 und 32 sowie eine Absenkung der Jahressonderzahlung in den Anlagen 31 bis 33 als teilweisen Ausgleich für die neuen Entgeltordnungen (inklusive Sozial- und Erziehungsdienst).

Nachdem die Verhandlungen sowohl im Juni als auch in der Sondersitzung Ende September nicht von Erfolg gekrönt waren, gelang es am 16.12.2016 ein mehrheitsfähiges Eckpunktepapier zu beschließen:

1. Erhöhung aller Vergütungen zum 01.01.2017 um ca. 2,95 % inklusive Angleichung an den Bundesmittelwert (BMW) um 0,5 %,
2. Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.09.2017,
3. Erhöhung der Vergütung um weitere 2,35 % zum 01.09.2017
4. Nächster Schritt der Angleichung an den Bundesmittelwert um 1,0 % ab 01.01.2018.
5. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in zwei Stufen (ebenfalls zum 01.01. bzw. 01.09.2017) um insgesamt € 65,-.

Knackpunkt bei den Verhandlungen war die Eingruppierung der Pflegehelfer, für die auf Bundesebene in den Anlagen 31 und 32 eine neue Entgeltgruppe P 4 vereinbart worden war. Am Ende wurde beschlossen, dass diese Mitarbeitenden zum 01.09.2017 eine Erhöhung von etwa 3,5 % statt 2,35 % erhalten.

Die Eckpunkte sollen nun auf der konstituierenden Sitzung der neuen RK Ost am 26. Januar 2017 in Leipzig in einem Tarifbeschluss mit sämtlichen offiziellen Vergütungstabellen umgesetzt werden.

Zu guter Letzt gelang es der Kommission auch noch einen Beschluss zur Übernahme des Tarifabschlusses des Marburger Bundes mit den kommunalen Arbeitgebern bezüglich der Ärztevergütung herbeizuführen. Hier gibt es in der Anlage 30 eine Erhöhung in 3 Stufen:

1. Erhöhung um 2,3 % zum 01. März 2017,
2. Erhöhung um 2,0 % zum 01. Oktober 2017 und
3. Erhöhung um 0,7 % zum 01. Mai 2018.

Mit den Beschlüssen hat die RK Ost erneut bewiesen, in der Lage zu sein, den differenzierten Arbeitsmarkt- und Refinanzierungsbedingungen in acht höchst unterschiedlichen Bundesländern gerecht zu werden.